

bereits unter Chlodovech erfolgt oder wenigstens noch altmerowingisch sei, ist sehr zweifelhaft. Nach den Untersuchungen von Dopsch ist anzunehmen, dass der altsalische Denar, den Krammer streichen will, bis zum 7. Jh. wesentlich unverändert geblieben ist, während der Solidus im Laufe der Zeit immer minderwertiger wurde. Da kann es leicht sein, dass gerade die Einführung eines schwereren Denars unter Pippin den Anlass gegeben hat, die alten Denarbussen durch Einfügung der Umrechnungsklauseln näher zu bestimmen, um einer Verwechslung mit den neuen Denaren vorzubeugen. Wie dem aber auch sei, der älteste Handschriftentyp kennt nur die Bussen in dem Wertsatze 40 ſ : 1 sol., und es würde ebenso unrichtig sein, wenn ein Herausgeber nun einen Urtyp von blossen Denaren ohne die Umrechnung in Schillinge aufnehmen wollte; wie es unrichtig ist, wenn Krammer nur die Schillinge stehen lässt, die Denare aber streicht. Zu welchen Unmöglichkeiten letzteres führt, zeigen namentlich die zahlreichen Bussenbestimmungen mit halben Schillingen, die es garnicht gab.

Den 65-Titel-Text möchte ich mit Krammer für eine Bearbeitung des ursprünglichen (chlodovechischen) Gesetzes zum Gebrauche der austrasischen Salier halten. Ganz verkehrt ist es aber, diese Bearbeitung erst in die Zeit Pippins zu verlegen und eine amtliche Publikation, der auch der Epilog seine Entstehung verdanke, anzunehmen. Die fortlaufende Benutzung des 65-Titel-Textes in der Lex Ribuaria lässt auf seine Entstehung in der zweiten Hälfte des 6. Jhs. und auf seinen amtlichen Charakter schliessen. Es ist demnach nicht gestattet, diesen Text, wie bei Krammer, durch kleineren Druck als ein abgeleitetes Werk zu bezeichnen, er muss vielmehr als ebenbürtig neben den 99-Titel-Text gestellt werden. Aber auch diejenigen, welche den Altersvorzug des letzteren nicht anerkennen, werden es für einen berechtigten Anspruch erklären müssen, dass auch dieser Text nicht als ein bloss nebensächlicher Text behandelt werde. Der grössere Reichtum an euricianischen Stellen gibt ihm unter allen Umständen einen Vorzug, auch wenn man die Angaben des Epilogs, die so vortrefflich auf diesen Text passen, nicht auf ihn, sondern auf den 65-Titel-Text beziehen will, was meines Erachtens nur unter gewaltsamen Interpretationen möglich ist.

Heidelberg, im September 1916.

Richard Schröder.